

# Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH

## Hinweis:

Gem. §20 Abs. 1 Satz 2 EnWG handelt es sich bei den dargestellten Preisen um prognostizierte und daher nur um vorläufige Werte. Die abrechnungsrelevanten Preise für 2024 werden rechtzeitig vor dem 01.01.2024 veröffentlicht und können von den hier genannten ggf. abweichen.

Gültig ab 1. Januar 2024  
Stand: 06.10.2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH .....</b>	<b>I</b>
<b>1 Preisblatt Netznutzungsentgelte .....</b>	<b>1</b>
1.1 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung .....	1
1.2 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung .....	2
<b>2 Preisblatt Messstellenbetrieb und Messen .....</b>	<b>4</b>
2.1 Preise für Messstellenbetrieb .....	4
2.2 Preise für Messen .....	5
2.3 Preise für Sonderleistungen .....	5
<b>3 Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung .....</b>	<b>6</b>
<b>4 Weitere Bestandteile der Netznutzungsabrechnung .....</b>	<b>7</b>
4.1 Konzessionsabgabe .....	7
4.2 Kommunalrabatt .....	7
4.3 Umsatzsteuer .....	7

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH  
Gültig ab 1. Januar 2024

## 1 Preisblatt Netznutzungsentgelte

### 1.1 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen ohne Leistungsmessung (SLP)

Preiszone	Untergrenze $W_{\min}$ von	Obergrenze $W_{\max}$ bis	Arbeitspreis AP	Vorzonenpreis VP	durch Vor- zonenpreis abgedeckte Arbeit $W_{VZ}$
SLP 1	0 kWh	10.000 kWh	2,2497 ct/kWh	-	0 kWh
SLP 2	10.000 kWh	20.000 kWh	2,2446 ct/kWh	224,97 €/a	10.000 kWh
SLP 3	20.000 kWh	100.000 kWh	2,2264 ct/kWh	449,43 €/a	20.000 kWh
SLP 4	100.000 kWh	250.000 kWh	2,1894 ct/kWh	2.230,55 €/a	100.000 kWh
SLP 5	250.000 kWh	500.000 kWh	2,1375 ct/kWh	5.514,65 €/a	250.000 kWh
SLP 6	500.000 kWh	1.000.000 kWh	2,0595 ct/kWh	10.858,40 €/a	500.000 kWh
SLP 7	1.000.000 kWh	-	1,9756 ct/kWh	21.155,90 €/a	1.000.000 kWh

$$NE = AP \cdot (W - W_{VZ}) + VP$$

NE: jährliches Netzentgelt

AP: Arbeitspreis aus jeweiliger Preiszone in ct/kWh

VP: jährlicher Betrag für die Vorzonen in €/a

W: jährliche Arbeitsmenge in kWh, maßgebend für die Wahl der Preiszone

$W_{VZ}$ : durch Vorzonenpreis abgedeckte Arbeit in kWh

#### Berechnungsbeispiel:

Jahresarbeitsmenge:  $W = 25.000$  kWh

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Preiszone SLP 3:

$VP = 449,43$  €/a

$AP = 2,2264$  ct/kWh

$W_{VZ} = 20.000$  kWh

$NE = 2,2264$  ct/kWh  $\cdot$  (25.000 kWh – 20.000 kWh)/100 + 449,43 €/a = 560,75 €/a

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH  
Gültig ab 1. Januar 2024

## 1.2 Entgelte für Netznutzung für Entnahmestellen mit Leistungsmessung

Arbeitsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Preiszone	Untergrenze $W_{\min}$ von	Obergrenze $W_{\max}$ bis	Arbeitspreis AP	Vorzonenpreis $VP_W$	durch Vor- zonenpreis abgegoltene Arbeit $W_G$
AP 1	0 kWh	1.750.000 kWh	0,4816 ct/kWh	-	0 kWh
AP 2	1.750.000 kWh	2.000.000 kWh	0,4320 ct/kWh	8.428,00 €/a	1.750.000 kWh
AP 3	2.000.000 kWh	3.000.000 kWh	0,4097 ct/kWh	9.508,00 €/a	2.000.000 kWh
AP 4	3.000.000 kWh	5.000.000 kWh	0,3686 ct/kWh	13.605,00 €/a	3.000.000 kWh
AP 5	5.000.000 kWh	7.500.000 kWh	0,3268 ct/kWh	20.977,00 €/a	5.000.000 kWh
AP 6	7.500.000 kWh	10.000.000 kWh	0,2963 ct/kWh	29.147,00 €/a	7.500.000 kWh
AP 7	10.000.000 kWh	25.000.000 kWh	0,2479 ct/kWh	36.554,50 €/a	10.000.000 kWh
AP 8	25.000.000 kWh	-	0,1896 ct/kWh	73.739,50 €/a	25.000.000 kWh

Leistungsentgelt für Entnahmestellen mit Leistungsmessung (RLM)

Preiszone	Untergrenze $P_{\min}$ von	Obergrenze $P_{\max}$ bis	Leistungspreis LP	Vorzonenpreis $VP_P$	durch Vor- zonenpreis abgegoltene Leistung $P_G$
LP 1	0 kWh/h	750 kWh/h	27,062 €/kWh/h	-	0
LP 2	750 kWh/h	1.500 kWh/h	24,744 €/kWh/h	20.296,50 €/a	750 kWh/h
LP 3	1.500 kWh/h	3.000 kWh/h	22,754 €/kWh/h	38.854,50 €/a	1.500 kWh/h
LP 4	3.000 kWh/h	5.000 kWh/h	20,883 €/kWh/h	72.985,50 €/a	3.000 kWh/h
LP 5	5.000 kWh/h	7.500 kWh/h	19,464 €/kWh/h	114.751,50 €/a	5.000 kWh/h
LP 6	7.500 kWh/h	10.000 kWh/h	18,483 €/kWh/h	163.411,50 €/a	7.500 kWh/h
LP 7	10.000 kWh/h	25.000 kWh/h	16,974 €/kWh/h	209.619,00 €/a	10.000 kWh/h
LP 8	25.000 kWh/h	50.000 kWh/h	15,809 €/kWh/h	464.229,00 €/a	25.000 kWh/h
LP 9	50.000 kWh/h	75.000 kWh/h	15,348 €/kWh/h	859.454,00 €/a	50.000 kWh/h
LP 10	75.000 kWh/h	-	14,993 €/kWh/h	1.243.154,00 €/a	75.000 kWh/h

---

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH  
Gültig ab 1. Januar 2024

$$NE = AP \cdot (W - W_G) + VP_W + LP \cdot (P - P_G) + VP_P$$

- NE: jährliches Netzentgelt  
AP: Arbeitspreis aus jeweiliger Preiszone in ct/kWh  
LP: Leistungspreis aus jeweiliger Preiszone in €/kWh/h/a  
VP<sub>W</sub>: jährlicher Vorzonenpreis für Arbeit aus jeweiliger Preiszone in €/a  
VP<sub>P</sub>: jährlicher Vorzonenpreis für Leistung aus jeweiliger Preiszone in €/a  
W: jährliche Arbeitsmenge in kWh, maßgebend für die Wahl der Preiszone Arbeitsentgelt  
P: Jahresmaximum der Leistung in kWh/h, maßgebend für die Wahl der Preiszone Leistungsentgelt  
W<sub>G</sub>: durch Vorzonenpreis für Arbeit abgedeckte Arbeit in kWh  
P<sub>G</sub>: durch Vorzonenpreis für Leistung abgedeckte Leistung in kWh/h

**Berechnungsbeispiel:**

Jahresarbeitsmenge W = 4.500.000 kWh

Jahreshöchstleistung P = 2.000 kWh/h

Die Jahresarbeitsmenge fällt in Preiszone AP 4, die Jahreshöchstleistung in Preiszone LP 3:

$$VP_W = 13.605,00 \text{ €/a}$$

$$AP = 0,3686 \text{ ct/kWh}$$

$$W_G = 3.000.000 \text{ kWh}$$

$$NE_W = 0,3686 \text{ ct/kWh} \cdot (4.500.000 \text{ kWh} - 3.000.000 \text{ kWh})/100 + 13.605,00 \text{ €/a} = 19.134,00 \text{ €/a}$$

$$VP_P = 38.854,50 \text{ €/a}$$

$$LP = 22,754 \text{ €/kWh/h}$$

$$P_G = 1.500 \text{ kWh/h}$$

$$NE_P = 22,754 \text{ €/kWh/h} \cdot (2.000 \text{ kWh/h} - 1.500 \text{ kWh/h}) + 38.854,50 \text{ €/a} = 50.231,50 \text{ €/a}$$

$$NE = NE_W + NE_P = 69.365,50 \text{ €/a}$$

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH  
Gültig ab 1. Januar 2024

## 2 Preisblatt Messstellenbetrieb und Messen

### 2.1 Preise für Messstellenbetrieb

Zählergruppe	Messpreise Gaszähler (SLP und RLM)	Messpreise Gaszähler (RLM) inkl. Messwertregistriergerät	Messpreise Gaszähler (RLM) inkl. Messwertregistriergerät + Mengenumwerter
G4 – G6	25,20 €/a	410,20 €/a	975,20 €/a
G10 – G25	49,00 €/a	434,00 €/a	999,00 €/a
G40 – G100	244,00 €/a	629,00 €/a	1.194,00 €/a
G160 – G250	829,00 €/a	1.214,00 €/a	1.779,00 €/a
G400 – G650	949,00 €/a	1.334,00 €/a	1.899,00 €/a
ab G1000	1.130,00 €/a	1.515,00 €/a	2.080,00 €/a
Messwertregistriergerät	385,00 €/a		
Mengenumwerter	565,00 €/a		
Mengenumwerter Kombigerät	950,00 €/a		

Die Preise für den Messstellenbetrieb werden nur dann berechnet, wenn die Netze BW GmbH auch Messstellenbetreiber ist und beinhalten Einbau, Betrieb und Wartung der Zähler und Zusatzgeräte.

Für die Anbindung an ein „Smart-Meter-Gateway“ ist entweder

- > ein kommunikationsfähiger Gaszähler in der Größe G4-G6 verbaut  
oder
- > ein Kommunikationsadapter auf einen bestehenden Gaszähler aufgesetzt

Die Grundausstattung für die registrierende Leistungsmessung (RLM) ist:

- > Zähler
- > Messwertregistriergerät
- > Zählerfernauslesung

Ein Mengenumwerter wird gemäß DVGW-Regelwert G685 i.d.R. für Entnahmestellen größer 100mbar bzw. größer G100 eingesetzt.

Auf Wunsch der Lieferanten können z.B. folgende Geräte installiert werden:

- > Mengenumwerter
- > Modem (Preis auf Anfrage)
- > Computer für Online-Flow-Control (Preis auf Anfrage)

---

Preise und Regelungen für die Nutzung des Gasverteilnetzes der Netze BW GmbH  
Gültig ab 1. Januar 2024

## 2.2 Preise für Messen

Messentgelt	jährliche Messung	halbjährliche Messung	vierteljährliche Messung	monatliche Messung
ohne Leistungsmessung (SLP)	5,70 €/a	11,40 €/a	22,80 €/a	68,40 €/a

Für eine Zwischenabrechnung auf Wunsch des Lieferanten wird der Preis für Messen gemäß des jährlichen Turnus berechnet.

Bei Anbindung eines Gaszählers an ein „Smart-Meter-Gateway“ wird das Messentgelt der monatlichen Messung erhoben.

Messentgelt	tägliche Auslesung und Übermittlung	stündliche Auslesung und Übermittlung
mit Leistungsmessung (RLM)	311,50 €/a	420,50 €/a

## 2.3 Preise für Sonderleistungen

Sonderleistung	Entgelt
Manuelle Auslesung vor Ort	30,00 € / Auslesung

### 3 Entgelte für die Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung

Unterbrechung und Wiederherstellung der Anschlussnutzung im Auftrag des Lieferanten <sup>1</sup>	Entgelt
Für jeden Auftrag eines Beauftragten der Netze BW GmbH	
Unterbrechung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	61,00 €
Wiederherstellung der Anschlussnutzung innerhalb der regulären Arbeitszeit	61,00 €
Erfolgreiche Unterbrechung	61,00 €
Wiederherstellen der Anschlussnutzung außerhalb der regulären Arbeitszeit	167,00 €

Vorgenannte Entgelte sind ausschließlich im Niederdruck gültig. Netzsperrungen in anderen Druckstufen werden individuell abgewickelt und nach Aufwand in Rechnung gestellt. Über eine individuelle Abwicklung der Unterbrechung informiert die Netze BW GmbH vorab den beauftragenden Lieferanten.

---

<sup>1</sup> Entsprechend den Ergänzenden Bedingungen zur Niederdruckanschlussverordnung der Netze BW GmbH veröffentlicht auf unserer Internetseite unter dem Verzeichnis Veröffentlichungen nach EnWG im Unterverzeichnis Netzanschluss.



## 4 Weitere Bestandteile der Netznutzungsabrechnung

### 4.1 Konzessionsabgabe

Die Konzessionsabgabe ist in den vorgenannten Entgelten nicht enthalten und wird auf der Netznutzungsabrechnung getrennt ausgewiesen.

Bei der Entnahme von Tarifkunden (Grundversorgung)	KA-Satz
in Gemeinden bis 25.000 Einwohner	0,22 ct/kWh
in Gemeinden bis 100.000 Einwohner	0,27 ct/kWh
in Gemeinden bis 500.000 Einwohner	0,33 ct/kWh
in Gemeinden über 500.000 Einwohner	0,40 ct/kWh

Für Entnahmestellen, die nicht über die Grundversorgung beliefert werden, beträgt die Höhe der Konzessionsabgabe 0,03 ct/kWh gem. §2 Abs. 3 KAV.

### 4.2 Kommunalrabatt

Auf den in Niederdruck abgerechneten Eigenverbrauch von kommunalen Anlagen gewähren wir gem. KAV §3 Abs. 1 Nr. 1 den Konzessionsgemeinden einen Nachlass von 10% auf Preisbestandteile des Netzzugangs.

### 4.3 Umsatzsteuer

Auf Basis der vorgenannten Entgelte wird die Umsatzsteuer in der jeweils gesetzlich festgelegten Höhe berechnet und den Entgelten hinzugefügt.